

1982/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1991/J der Abgeordneten Sabine Mandak, Gabriele Heinisch-Hosek, Bettina Stadlbauer, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Für die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie wurden von meinem Ressort in den Jahren 2003 und 2004 folgende Beträge, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, aufgewendet:

Bundesland	Ausgaben 2004 in €	Ausgaben 2003 in €
Burgenland	126.647,93	117.643,50
Vorarlberg	104.082,15	96.682,11
Salzburg	193.255,08	177.876,50
Kärnten	139.627,24	129.700,--
Tirol	156.561,26	145.430,04
Steiermark	201.248,39	186.940,-
Oberösterreich	177.629,10	165.000,-
Niederösterreich	185.590,11	172.395,-
Wien	315.523,11	284.647,15
Gesamt:	1.600.164,37	1.476.314,30

Seitens meines Ressorts wurden für die Interventionsstellen im Jahr 2004 insgesamt € 123.850,07 mehr als 2003 zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Es ist mir bekannt, dass seitens des Bundesministeriums für Inneres heuer die Mittel gekürzt werden mussten und dies eine äußerst schwierige Arbeitssituation der Interventionsstellen zur Folge hat.

Fragen 3 und 4:

Als Frauenministerin habe ich die Anliegen der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie immer unterstützt und mich sehr für eine entsprechende finanzielle Ausstattung eingesetzt. Um diesem Bemühen auch sichtbaren Ausdruck zu verleihen und den Interventionsstellen weiterhin ein Arbeiten unter erträglichen Bedingungen zu ermöglichen, habe ich auch die in der Beantwortung der Frage 1 angeführte Aufstockung aus meinem Budget vorgenommen.

Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass es mir mit dem mir zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich ist, über die bereits erfolgte Aufstockung hinaus die Kürzung des BMI auszugleichen.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen möchte ich darauf hinweisen, dass der Innenminister federführend für die Verträge mit den Interventionsstellen zuständig ist. Dessen ungeachtet werde ich mich, wie bisher, weiter dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Interventionsstellen im Sinne eines qualitätsvollen Opferschutzes verbessert werden.

Frage 5:

Im Jahr 2004 standen weniger Fördermittel für Frauenprojekte und Frauenninitiativen zur Verfügung als im Jahr 2003, da durch die Ressortumbildung die Fördermittel der ehemaligen Frauengrundsatzabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit meinem Ressort nicht mehr zur Verfügung stehen. Für den Betrieb der Helpline wurden rund 10% des gesamten Fördervolumens für Frauenprojekte aufgewendet. Für das Jahr 2004 werden inklusive der Nachförderung rund 9,5% der gesamten Fördermittel für die Helpline und die Informationsstelle gegen Gewalt aufgewendet. Es wurde versucht, eine möglichst behutsame Kürzung der Frauenprojekte vorzunehmen, wobei insbesondere darauf geachtet wurde, den Betrieb der bundesweiten 33 Frauenservicestellen und der fünf lokalen Notrufe gegen Gewalt im bisherigen Maß mit ungekürzter Basisförderung aufrecht zu erhalten, da mir die lokale Versorgung des Bundesgebietes mit qualifizierten Beratungseinrichtungen ein ganz besonderes Anliegen ist. Einsparungen wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesamtprojektes und nach Gesprächen mit den Vertreterinnen der Vereine überwiegend im Sachaufwand vorgenommen. Aufgrund der angespannten Personalsituation der Helpline wird eine Nachtragsförderung, die auch die Informationsstelle gegen Gewalt mit einbezieht, für das laufende Budgetjahr 2004 gewährt. Die Kürzung wird daher rund 11% betragen.

Frage 6:

Für das Budgetjahr 2004 stehen auf Grund der fehlenden BMWA-Mittel und generellen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen geringere Fördermittel zur Verfügung als 2003. Wie bereits in der Beantwortung der Frage 5 ausgeführt, wurden bei den bundesweiten Frauenservicestellen und Notrufeinrichtungen keine Kürzungen vorgenommen. Bei der Vergabe der Fördermittel wurde von mir besonders darauf geachtet, dass einerseits die Kernbereiche (frauenspezifische, ganzheitliche Beratung) der diversen Fraueneinrichtungen aufrecht erhalten werden können, andererseits jedoch auch die Schwerpunktsetzungen 2004 in den unter anderen auch neu eingereichten Projekten Berücksichtigung finden. Weiters wird bei der Vergabe von Förderungen zunehmend Augenmerk auf Regionen gelegt, die im Vergleich zu Ostösterreich mit frauenspezifischen Beratungseinrichtungen unversorgt sind.

Frage 7:

Als Frauenministerin ist es mir ein Anliegen, bewährte Einrichtungen und besonders Projekte zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen aufrecht zu erhalten und keineswegs zu zerstören. Ich darf an dieser Stelle auch auf meine Antwort zu Frage 5 verweisen und weiters bemerken, dass die 33 Frauenservicestellen in vielen Fällen Erstanlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen sind und die fünf ebenfalls vom BMGF geförderten lokalen Notrufe in Zusammenarbeit mit den neun österreichweiten Interventionsstellen gegen Gewalt das ergänzende Basisnetzwerk bilden.

Frage 8:

Bei den dreijährigen Förderverträgen, die meine Vorgänger/innen mit den Frauenservicestellen und Notrufeinrichtungen abgeschlossen hatten, handelte es sich im Wesentlichen um Absichtserklärungen für die Folgejahre. Daraus konnte keine verpflichtende Weiterförderung in einer bestimmten Förderungshöhe abgeleitet werden.

Trotz vorzunehmender Einsparungen wurde die Basissubvention dieser Einrichtungen in Höhe des Vorjahres aufrecht erhalten. Eine längerfristige finanzielle Absicherung dieser bewährten Einrichtungen ist mir ein Anliegen. Daher werden derzeit verschiedene Absicherungsmöglichkeiten für Frauenservicestellen und Notrufe in meinem Ressort geprüft.

Fragen 9, 10 und 11:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 8. Im Zentrum dieser Überlegungen steht die Prüfung einer rechtlichen Absicherung der Helpline.

Fragen 12 und 13:

Der Aufgabenbereich eines Vereinsvorstandes umfasst auch die Verhandlungen mit Fördergebern und die dafür erforderliche Planung. Die Aufrechterhaltung der Aktivitäten von Vereinen, die hauptsächlich von öffentlichen Förderungen abhängig sind, gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Förderpraktiken - wie zum Beispiel von Bund und Land - und auf Grund der Einjährigkeit der Budgets zunehmend schwierig. Daher wird mein Ressort verstärkt die Kontakte zu den zuständigen Stellen in den Bundesländern suchen, um eine zeitgerechte und für den

Förderwerber planungserleichternde Koordinierung der Fördermittel voranzutreiben.

Fragen 14 und 15:

Der Notruf für Opfer wurde eingerichtet, um allen Opfern von Gewaltverbrechen unbürokratisch, rasch und wirkungsvoll in allen Rechtsfragen zu helfen. Die Anrufer/innen werden bei Bedarf auch darüber informiert, an welche spezialisierte Opferhilfe- und -Schutzeinrichtungen, wie z.B. die Interventionsstellen, sie sich wenden können. Der Notruf für Opfer ist als ergänzendes, mit den bereits bestehenden Einrichtungen kooperierendes Angebot anzusehen.

Mit den angeführten € 500.000,—, die für den Notruf bereit gestellt wurden, sollen die erforderlichen Mittel für das erste Betriebsjahr gesichert werden.

Nach meinen Informationen werden die Mittel für die Verbrechensopferhilfe jedoch nicht ausschließlich Rechtsanwälten/-anwältinnen zugeleitet, sondern auch die psychosoziale Prozessbegleitung gewaltbetroffener Menschen, die von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Opferhilfeinrichtungen durchgeführt wird, gefördert.

Ich werde das Gespräch mit der Bundesministerin für Justiz suchen, wie weit die Möglichkeit besteht, zukünftig Mittel für die Verbrechensopferhilfe den anerkannten Opferschutzeinrichtungen zuzuleiten.